

Anschluss an das Wasserversorgungsnetz

Merkblatt **für Installationsunternehmen**

Inhalt:

1.	Vorwort:	2
2.	Installateur-Zulassung / Gastkonzession	2
3.	Ansprechpartner für Hausanschlüsse und Messeinrichtungen	3
4.	Hausanschlüsse	3
5.	Messeinrichtungen	4
5.1.	Großzähleranlagen für die Wasserversorgung	5

1. Vorwort:

Die Wasserversorgung in Wuppertal erfolgt seit dem 01.05.2013 durch den Eigenbetrieb Wasser und Abwasser (WAW). Die WSW Energie & Wasser AG (WSW) ist als Dienstleister für den WAW auf der Grundlage eines Betriebsführungsvertrages tätig.

2. Installateur-Zulassung / Gastkonzession

Die WSW Energie & Wasser AG führt für die Sparten Wasser, Strom und Gas das Installateurverzeichnis für den Netzbereich Wuppertal.

Arbeiten an Wasserverbrauchsanlagen dürfen in Wuppertal nur von einem in das Installateurverzeichnis der WSW eingetragenen Installationsunternehmen durchgeführt werden. Auswärtige Installationsunternehmen erreichen die Eintragung durch den Nachweis der gültigen Eintragung ihres heimatlichen Netzbetreibers.

Wasserverbrauchsanlagen sind Wasserleitungen ab der Hauptabsperrvorrichtung, einschließlich der auf dem Grundstück vorhandenen Wasserverbrauchseinrichtungen mit Ausnahme der Messeinrichtung. Die Wasserverbrauchsanlagen stehen in der Verantwortung des Anschlussnehmers.

Die Wasserverbrauchsanlagen müssen nach den einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, Verordnungen und technischen Regelwerke geplant, hergestellt, erweitert, geändert, unterhalten und betrieben werden, wie zum Beispiel

- DIN-Blätter (bes. DIN 1986, DIN 1988 TRWI, DIN EN 1717, DIN EN 806)
- DVGW-Regelwerk (bes. W 551, W 553, W 555)
- Trinkwasserverordnung
- Wasserversorgungssatzung der Stadt Wuppertal

Die folgenden Ansprechpartner helfen Ihnen bei Fragen zur **Zulassung** gerne weiter:

WSW, Schützenstr. 34, Block N, Raum 203

Herr Klein: 02 02 / 5 69-31 02
Fax: 02 02 / 5 69-34 74
E-Mail: installateure-gw@wsw-online.de

Änderungen des Firmennamens, der Gesellschaftsform, der Firmenanschrift oder des verantwortlichen Fachmannes, teilen sie bitte unverzüglich den obigen Ansprechpartnern schriftlich mit.

3. Ansprechpartner für Hausanschlüsse und Messeinrichtungen

Die Revisoren der WSW Energie & Wasser AG sind Ihre Ansprechpartner für die Auslegung der Hausanschlüsse und der Messeinrichtungen. Diese sind wie folgt erreichbar:

WSW, Schützenstr. 34, Block N, Raum 203/208, Fax: 02 02 / 5 63 – 78 57 90

Hr. Albrecht, Tel.: 02 02 / 5 69-30 98, hartmut.albrecht@wsw-online.de

Hr. Kakaris, Tel.: 02 02 / 5 69-31 40, christos.kakaris@wsw-online.de

Hr. Fischer, Tel.: 02 02 / 5 69-30 99, rolf.fischer@wsw-online.de

4. Hausanschlüsse

Gemäß § 7 Abs. 2 der Wasserversorgungssatzung, ist der Anschluss an die Wasserversorgungsanlage und jede Änderung des Hausanschlusses von dem Anschlussnehmer unter Benutzung eines bei der Stadt erhältlichen Vordrucks zu beantragen. Den ausgefüllten und unterschriebenen Vordruck senden Sie bitte an den WAW (entweder per Post: Anschrift auf dem Formular, Fax: 0202/563-785790, oder E-Mail: Netze@waw.wuppertal.de). Für Rückfragen : Telefon: 0202/563-5790.

Der Vordruck steht auf der Internetseite des WAW im Bereich Formulare zum Download bereit:

www.wuppertal.de/microsite/wasserversorgung/wasserversorgung/index.php

Nach Prüfung der eingereichten Antragsunterlagen erhält der Antragsteller einen schriftlichen Bescheid mit den Nebenbestimmungen und Hinweisen.

Die Ausführung der Arbeiten erfolgt durch WSW.

5. Messeinrichtungen

Soll ein Wasserzähler eingebaut werden, ist vorab das ausgefüllte Formular „Installation und Wechsel einer Messeinrichtung“ beim WAW einzureichen (entweder per Post: Anschrift auf dem Formular, Fax: 0202/563-785790, oder E-Mail: Netze@waw.wuppertal.de). Für Rückfragen: Telefon: 0202/563-5790.

Sie können das Formular auf der Internetseite des WAW im Bereich Formulare downloaden:

www.wuppertal.de/microsite/wasserversorgung/wasserversorgung/index.php

Das Formular ist zu unterschreiben

1. vom Anschlussnehmer
2. vom Grundstückseigentümer
3. von Ihnen, als eingetragenes Installationsunternehmen

Das Inbetriebsetzungsformular muss spätestens 1 Woche vor der gewünschten Inbetriebsetzung beim WAW vorliegen. Es hat eine maximale Gültigkeit von 6 Monaten.

Der Termin für die Inbetriebsetzung einer Abnahmestelle ist zusätzlich zum Formular, spätestens zwei Tage vor der gewünschten Inbetriebsetzung bis 8:30 Uhr bei den Revisoren der WSW (Abt. 12/132, siehe Punkt 3) z.B. telefonisch anzumelden.

Die Zähler werden erst nach diesem Abruf eingebaut! Die Anlagen müssen bei Abruf der Zähler fertig gestellt sein.

Für die Montage des Wasserzählers ist bis zur Zählergröße Qn 10 (neu: Q₃ 16) eine Zählerleiste bauseits anzubringen. Der Bodenabstand der Zählerleiste muss mindestens 450 mm betragen.

Ist die Hauptabsperrung nicht im gleichen Raum wie der Zähler angebracht, so ist vor dem Zähler eine zusätzliche Absperrung zu installieren. Nach dem Zähler sind immer eine Absperrung und ein Rückflussverhinderer (ggf. kombiniertes Bauteil) zu installieren.

Bezüglich des Einbaues und der Wartung von Rückflussverhinderern, Filtern und Druckminderern verweisen wir auf die DIN EN Reihe 806 und DIN Reihe 1988.

5.1. Großzähleranlagen für die Wasserversorgung

Für die Wasserversorgung kommen Großzähleranlagen zum Einsatz, wenn auf Grund der geforderten Leistung folgende Zählergrößen erreicht werden:

ab Zählergröße Q_n 15 (neu: Q_3 25) oder Durchflussmengen von mehr als 21 m³/h.

Die Übergabestelle zur Wasserverbrauchsanlage befindet sich auch bei diesen Anlagen nach der ersten Absperrung.

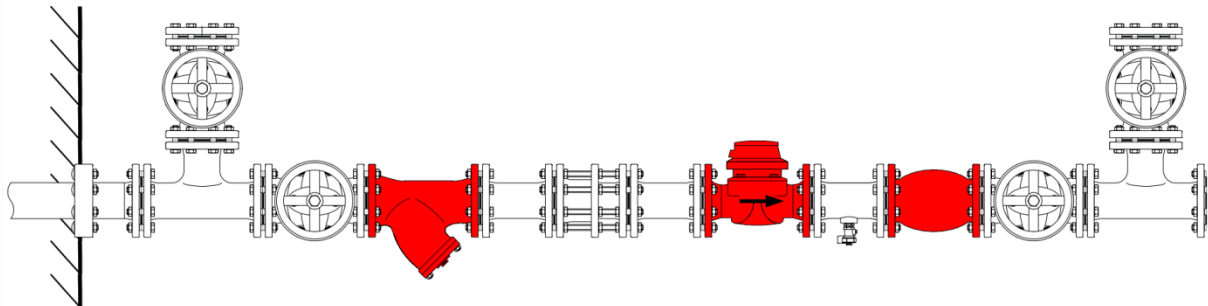
Um den Schutz und die Messrichtigkeit des Zählers zu gewährleisten, gelten für die Großzähleranlagen definierte Aufbauvorgaben. Der Aufbau der Anlagen und die sich daraus ergebende Größe des Hausanschlussraumes werden **von den Revisoren der WSW geplant**, wobei die Raumhöhe und die Raumtiefe mindestens 2,0 m betragen müssen.

Hierzu ist es zwingend notwendig dass der Zählerstandort mit WSW abgesprochen ggf. besichtigt wird.

Die montierten Umgangsschieber dürfen nicht für die hausseitige Installation benutzt werden.

Die Erstellung und Unterhaltung der Großwasseranlage (bis auf den **Steinfänger, Zähler und Rückflussverhinderer**) obliegen dem Anschlussnehmer. Diese Dienstleistung kann auch von WSW angeboten werden.

Ein Anlagenbeispiel für eine Großzähleranlage ist nachfolgend beigefügt:



Die realen Anlagenausführungen können beeinflusst werden

- durch die Größe der Hausanschlussleitung,
- durch die Werte des benötigten Wasserdruckes und Volumenstromes,
- durch die Raumgestaltung.

Hinter dem Überbrückungs-T-Stück nach der Großzähleranlage sollte gemäß den technischen Regeln der Einbau eines Filters und ggf. eines Druckminderers durch Sie im Auftrag des Anschlussnehmers erfolgen. Für besondere Vorgaben bei Löschwasseranlagen ist die DIN 1988-600 zu beachten.